

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 20

26.03.2015

Nummer 109



Der Frühling ist da.

■ Odenthaler Wanderland

Der Frühling ist da! Was liegt näher als sich auf Schusters Rappen zu begeben? Ob für einen kurzen Feierabend-Spaziergang oder eine ausgedehnte Wanderung am Wochenende; Odenthal bietet ein dichtes Netz an ausgeschilderten Wanderwegen.

Da gibt es zum Beispiel den „Bergischer Weg“, der mit seinen 262 km und 14 Etappen seit zwei Jahren zahlreiche Wanderfreunde ins Bergische Land zieht. Oder den „Streifzug“, Grafen- und Mönchsweg, der auf seinen 11,4 km auf den Spuren der späteren Grafen von Berg und den Zisterziensermönchen führt. Der Wanderer erfährt u.a., wie die Mönche den Dom gebaut haben oder warum die Menschen des

frühen Mittelalters die Grenzen ihrer Besitzungen befestigen mussten. Start- und Zielpunkt der Wanderung ist der Parkplatz am Rösberg am Altenberger Friedhof.

Neben dem Streifzug bieten auch die sechs Odenthaler Themenwege mit Streckenlängen zwischen 8 und 28 km zahlreiche Möglichkeiten, die Kultur und Natur Odenthals zu entdecken. Die „Wanderkarte Odenthal“ bietet eine hervorragende Grundlage für viele schöne Wandererlebnisse im Gemeindegebiet. Eine ideale Ergänzung zur Wanderkarte ist der Wanderführer „Erlebniswege in Odenthal“, der als sehr informativer Begleiter auf den Wanderungen viel Interessantes zu den jeweiligen Themen der Wege zu berichten

hat. Wanderkarte und Führer sind u.a. im i-Punkt-Altenberg / Altenberger Dom-Laden kostengünstig erhältlich.

Das freundliche Team vom i-Punkt in Altenberg hält neben umfangreichen Informationen zum Thema Wandern viele zahlreiche Tipps für die Freizeitgestaltung in Odenthal bereit.

Der i-Punkt ist in der Sommersaison von April bis September montags bis sonntags von 10.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Mittwochs ist Ruhetag.

Kontakt:
Eugen-Heinen-Platz 2
51519 Odenthal
Tel. 02174 419 950
ipunkt@altenberg-info.de
www.altenberg-info.de

Inhalt

- | | | | |
|---|------|-------------------------------|-------|
| • Informationen, Tourismus und Kultur | S. 2 | • Rat und Verwaltung | S. 8 |
| • Veranstaltungen | S. 3 | • Schulzentrum Odenthal | S. 10 |
| • Vereine und Initiativen | S. 6 | • Bekanntmachungen | S. 12 |
| • Wirtschaft in Odenthal | S. 7 | | |

■ **Bergischer Wanderbus:
Mit Fahrgastrekord in die
neue Saison**

Der Bergische Wanderbus erfreut sich großer Beliebtheit. Mit über 2800 Fahrgästen gab es im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 13 Prozent. Der Wanderbus (Linie 267), 2010 zunächst als Versuchsobjekt gestartet und mittlerweile fest etabliert, verkehrt zwischen dem 28. März und 01. November 2015 an den Wochenenden und Feiertagen zwischen Odenthal und Wermelskirchen und verbindet damit viele attraktive Sehenswürdigkeiten und Ausgangspunkte für ein vielfältiges Wandervergnügen. In diesem Jahr wird erstmals mit der ersten und letzten Fahrt des Tages auch der Bahnhof in Rösrath angebunden. Über Bensberg und Bergisch Gladbach (S-Bahnhof) fährt der Bus weiter bis Odenthal Zentrum. Zwischen Odenthal und der Endhaltestelle Reisegarten Eifgen werden folgende Haltestellen angefahren: Altenberg, Reisegarten Schöllerhof, Limmringhausen, Maria in der Aue, Dabringhausen Mitte, Straußenfarm, Neuemühle, Wermelskirchen Kölner Straße und Markt.

Achtung! Bis voraussichtlich Ende Mai können aufgrund von Straßensanierungsarbeiten auf der L101 die Haltestellen Limmringhausen und Maria in der Aue nicht angefahren werden. Aktuelle Infos unter Kontakte.

Kontakt und Infos:

Der Wanderbus-Miniflyer mit Fahrplan liegt diesem Amtsblatt bei. Weitere Infos auch bei der Touristinformation i-Punkt Altenberg unter Tel. 02174 4119950 und www.altenberg-info.de.

Ansprechpartner bei der Gemeinde:
Sven Brückner
02202 710136
brueckner@odenthal.de

■ **Neue Buslinie zwischen
Odenthal und Dabring-
hausen auch für Wanderer
interessant**

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres verkehrt die neue Buslinie 238 zwischen Odenthal und Dabringhausen. Die ursprünglich für den Schülerverkehr eingesetzte Linie bietet somit erstmals die Möglichkeit auch an Werktagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln verschiedene Wanderparkplätze und Sehenswürdigkeiten zu erreichen.

Bitte beachten: Auch die Linie 238 ist wie der Bergische Wanderbus von den Baumaßnahmen auf der L101 betroffen und wird voraussichtlich bis Ende Mai vom Reisegarten Schöllerhof über

Blecher, die B51 und Markusmühle nach Dabringhausen umgeleitet.

Touristinformation i-Punkt Altenberg
Tel. 02174 4119950
www.altenberg-info.de
www.wupsi.de

■ **99. Auflage Rund um Köln –
Radrennen am 14.06.2015**

Für das Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich von Straßeneinmündungen werden noch Ordnungskräfte gesucht. Interessierte Bürger (mindst. 16 Jahre alt), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen im Gemeindegebiet tätig sein wollen (ca. 8.30–14.10 Uhr), können sich bei der Gemeinde Odenthal – Geschäftsbereich III –, Herrn Koch (Tel. 02202/710-160), Frau Schwarz (Tel. 02202/710-167) melden.

Für die Helfer werden ein „Rund um Köln“ Polo-Shirt, ein „Rund um Köln“ Cap und Freikarten für das Freizeitbad CaLevornia zur Verfügung gestellt.

■ **Radwegebeschilderung:
Neues Knotenpunktsystem
in Odenthal und in der Region**

Zusätzlich zum bekannten NRW-weiten Radverkehrsnetz mit den rot-weißen Wegweisern wird zur Zeit in der RadRegionRheinland (www.radregion-rheinland.de) das sogenannte Knotenpunktsystem eingeführt. Auch in Odenthal wurde zu Jahresbeginn das neue wabenartige Wegweisungssystem installiert.



Neue Radwegweisung

Im neuen System sind alle Kreuzungen von Radwegen durchnummeriert. Diese Kreuzungen im Radwegenetz werden Knotenpunkte genannt. Jeder dieser Knotenpunkte wird von einer rot umrandeten Zahl gekennzeichnet. Auf einer Übersichtstafel ist abzulesen über welche Strecke man zur nächsten Knotennummer gelangt. Von jedem Knotenpunkt aus braucht man sich nur die Nummern zu notieren die man abfahren möchte. Während der Radtour braucht man nicht auf die Karte schauen sondern einfach nur den Zwischenwegweisern folgen. Mit diesem Schildersystem ist es kinderleicht sich Routen selber zusammenstellen. Die Entfernungen zwischen den Knotenpunkten sind auf der Übersichtstafel eingetragen. Wenn man eine Tour ändern möchte, notiert man sich an den Knotenpunkten einfach die neuen Nummern die man erreichen möchte.

Das Knotenpunktsystem hat seinen Ursprung im Jahre 1995 als es in der Region Belgisch Limburg entstand und sich schnell in die niederländische Provinz Limburg ausweitete und später auch in andere Regionen von Belgien, Niederlande und Deutschland.

(Sven Bersch)

Weitere Infos:

www.fahrrad-umwelt.de
www.adfc-rheinberg-oberberg.de

Ansprechpartner bei der Gemeinde:
Sven Brückner
brueckner@odenthal.de

■ **Das Bergische Land
präsentiert seine Wander-
und Freizeitangebote
auf der ITB in Berlin**

Das Bergische Land war vom 03.–08.03. wieder auf der weltgrößten Tourismusmesse (ITB) in Berlin aktiv. Fünf Tage lang standen u.a. die zertifizierten Wanderwege „Bergischer Panoramasteig“ und „Bergischer Weg“, das neue Wanderevent „Bergische 100“ und die neue Freizeitkarte im Zentrum der Kommunikation. Die neue Übersichtskarte mit Sehenswürdigkeiten und Ausflugstipps im handlichen Format findet bereits großes Interesse.

Auch die NRW-Landespolitik demonstrierte die gewachsene Bedeutung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen. Der Wirtschaftsminister Garrelt Duin besuchte die Regionen auf der Messe und informierte sich auch beim Bergischen Land über die neuen Projekte des Landes. Auch der Landrat des Oberbergischen Kreises, Hagen Jobi lies es sich nicht nehmen, nochmal persönlich die Bedeutung des Themas Tourismus für die Region zu unterstreichen.

„Das Interesse an den neuen Wanderwegen und den Freizeitmöglichkeiten im Bergischen ist bereits am ersten Fachbesuchertag erfreulich groß“, betont Mathias Derlin, Geschäftsführer der Naturarena Bergisches Land GmbH. „Wir beginnen langsam die Früchte zu ernten, die wir durch die konzentrierte Tourismusarbeit mit den Kreisen und

■ **Amtsblatt Termine 2015**

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2015 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
26.06.2015	03.06.2015
21.08.2015	30.07.2015
13.11.2015	22.10.2015
18.12.2015	26.11.2015

Ansprechpartner:
Sven Brückner, Rathaus,
(0 22 02) 710-136
amtsblatt@odenthal.de

Kommunen in den letzten Jahren vorbereitet haben“. Besonders erfreulich ist auch, das die Privatwirtschaft die Bergische Region als Wanderland entdeckt und mit Kooperationen und Angeboten in den Markt tritt. Neue Wanderreiseführer sind im Buchhandel, Veranstaltungen rund um das Thema Wandern werden entwickelt und Investitionen und Wanderpauschalen durch die Bergischen Wandergastgeber bringen neue Gäste. Mit solchen Top-Angeboten kann man sogar im 500 km entfernten Berlin Aufmerksamkeit erzielen.

Kontakt:
 info@dasbergische.de
 Tel. 02266-463377
 www.dasbergische.de
 www.bergisches-wanderland.de



Der Stand des Bergischen auf der ITB

■ Am Grill den Frühling begrüßen

Nachdem nicht nur im Kalender der Frühling gestartet ist, lockt auch die Natur wieder häufiger ins Freie. Sicher wird der ein- oder andere auch schon den Gartengrill aus dem Keller wieder auf die frisch gereinigte Terrasse gestellt haben. Wenn Sie bei der Planung Ihrer ersten Grillfeier feststellen sollten, dass Ihr Freundeskreis doch größer geworden ist und der Platz auf dem heimischen Grill für alle Würstchen zu klein ist, dann könnte eine Verlegung an die Grillhütte nach Odenthal-Hüttchen vielleicht für Entspannung der Lage sorgen. Das Blockhaus, in idyllischer Lage am Großgrimberger Weg bietet Regenschutz für 25–30 Personen. Die Hütte ist ausgestattet mit einer Küchenzeile, einem Backofen, einem Herd und einem mittelgroßen Kühlschrank. Es gibt eine Toilette und natürlich Stromanschluss, sodass auch ein Kühlwagen für die Getränke bei einer größeren Veranstaltung angeschlossen werden kann. Auf dem Gelände befindet sich der separate überdachte Grillplatz. Für Kinder bietet der Spielplatz, die Tischtennisplatte und die Wiese zum Fußball spielen Gelegenheit sich auszutoben. Gerne können Bierzeltgarnituren und Pavillons mitgebracht werden. Wenn alle Würstchen verspeist sind, brauchen Sie nur Ihre persönlichen Gegenstände zusammen zu räumen und den Müll mitnehmen. Die Reinigung überlassen Sie dann dem Fachpersonal. Gerne können Sie sich unter www.odenthal.de oder telefonisch unter 02202/710-103 bei Frau Kolf informieren.



Grillhütte mit Spielplatz in Hüttchen

Seit zwei Jahren gibt es noch einen zweiten Grillplatz, auf dem besonders Odenthaler Familien mit kleineren Kindern gut aufgehoben sind. Er liegt direkt am Treffpunkt Altenberg. Das ist der neu gestaltete Spielplatz an der Dhünn im westlichen Bereich Altenbergs. Am Kiosk vor Ort können persönlich bei der Besitzerin Termine gebucht werden. Eine telefonische Reservierung ist leider nicht möglich. Der Kiosk ist in der Sommerjahreshälfte bei schönem Wetter geöffnet. Dieses Grillplatzangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Familien mit Kindern.

■ Redaktionelle Beiträge für das „Das Rathaus“ wieder möglich

Gerne nehmen wir Ihre redaktionellen Texte für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal entgegen.

Die Veröffentlichung von Beiträgen im Bereich der Vereine, des kulturellen Lebens sowie der Brauchtumpflege erfolgt kostenlos.

Halten Sie bei der Eingabe von Berichten folgendes ein:

- **Texte** bitte in elektronischer Form entweder als unformatierte RTF-Datei oder als MS-Word-Dokument einreichen. Die Manuskripte sollten unformatiert bleiben, also kein Fettdruck, kein Unterstrich, keine Kursivschrift, sondern vielmehr reiner Fließtext.
- **Textlänge** max. 200 Wörter / 1300 Zeichen
- **Keine Bilder in die Textdateien einfügen**
- **Bildunterschriften** nicht vergessen. Diese sollen immer am Ende des Fließtextes eingefügt werden. Sie sollen kurz den Inhalt des Bildes beschreiben und die Namen der abgebildeten Personen enthalten.
- **Bilder** bitte als JPEG-Datei einreichen.
- **Texte und dazugehörige Bilder** immer in zwei getrennten Dateien einreichen, dabei aber gleiche Namensvergabe, z.B. Word-Dokument mit Namen „Konzert.doc“ und dazugehöriges Bild mit Namen „Konzert-Bild.jpg“

- Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen, nicht aufzunehmen oder zu verschieben.

E-Mailadresse für Einsendungen:
 amtsblatt@odenthal.de

Ansprechpartner: Sven Brückner,
 Tel.: 02202 / 710 136

Veranstaltungen

■ Bergische Wanderwoche vom 30.05 – 07. Juni 2015

Im letzten Jahr hat die „Bergische Wanderwoche“ zum ersten Mal stattgefunden. Zahlreiche Wanderungen und Führungen wurden auf den beiden Fernwanderwegen und „Streifzügen“ des „Bergischen Wanderlandes“ angeboten. In diesem Jahr gibt es vom 30. Mai – 7. Juni eine Neuauflage! Nachfolgend stellen wir Ihnen die Wanderungen und Führung vor, die in Kooperation mit den touristischen Partnern der Gemeinde in Odenthal angeboten werden.

Merken Sie sich schon jetzt die Termine vor und melden Sie sich rechtzeitig an!

Das komplette Programm der Bergischen Wanderwoche mit vielen weiteren Wanderungen und Führungen erfahren Sie unter www.bergisches-wanderland.de oder dem **i-Punkt-Altenberg**:

02174 419950, www.altenberg-info.de

Landschaft im Wandel – verschiedene Perspektiven des Waldes

05.06.2015, 11.00 – 17.15 Uhr

06.06.2015, 11.00 – 17.15 Uhr

Gästeführer: Silke Junick

Ganztagesprogramm: Themenwanderung „Landschaft im Wandel“ mit anschließendem Besuch im Hochseilgarten K1 – Erklimmen des Kletterwaldes und Abschlussgrillen

Startort: Parkplatz Grundschule Eikamp, Schallmicher Straße 13

Vom Parkplatz der Grundschule starten wir um 11:00 Uhr einen Spaziergang auf einer Etappe des Bergischen Weges und schauen uns die abwechslungsreiche Landschaft des Bergischen mal genauer an: Naturwald? Bergischer Höhenrand? Motte? und vieles mehr.

Nach 4,5 km erreichen wir den Hochseilgarten K1 und stärken uns mit belegten Brötchen und Obst, auch für Getränke ist gesorgt. Jetzt gilt es die Perspektive zu wechseln und den Kletterwald zu erklimmen.

Nach ca. 3 h finden wir uns auf dem Boden wieder und lassen den Tag bei Burger und Bratwurst ausklingen. Ge-

gen 17 Uhr wandern wir gemeinsam zum nahegelegenen Parkplatz der Grundschule zurück.

Teilnahmegebühr inklusive Klettern und Verpflegung: Erwachsene 34,95 €, Kinder (bis 16 J.) 29,95 €, Familien (2 Erw. u. 2 Kinder) 119,95 €

Anmeldung (bis 02.06.): 02207 8471440 oder info@hochseilgarten-k1.de
Info: www.hochseilgarten-k1.de

Das Odenthal der Grafen, Mönche, Hexen und Mühlen!

01.06.2015, 14.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr
05.06.2015, 14.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr

Gästeführerin: Bärbel Bosbach

Geführte Wanderung mit Besichtigung und Führung im privaten Mühlenmuseum. Getränke und kleiner Snack zum gemütlichen Abschluss möglich.

Startort: Rathaus Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31

Der alte Ortskern am Rathaus mit Kirche und Hexenbrunnen wird erkundet; auf dem Grafen- und Mönchsweg folgen wir der Dhünn bis es hinauf zum Hahnenberg geht. Die Hexen- und Höhenroute bringt uns wieder bergab ins Dhünntal zur ehemaligen Mühle am Stein. Hier, auf der Mühlenroute besichtigen wir ein kleines, aber sehr feines, privates Mühlenmuseum. Unsere Wanderung endet dort; gerne bei frischen Getränken und einem kleinen Snack.

Teilnahmegebühr (ohne Getränke und Snack): Erw. 8,- €, Kinder (bis 12 Jahre) 6,- €

Anmeldung: 02174 4385 oder 0173 18528800

Mit dem Nachtwächter durch Odenthal 30.05.2015 20.30 Uhr

Gästeführer: David Bosbach

Im Rahmen der Bergischen Wanderwoche bietet der Odenthaler Historiker, David Bosbach, in Kooperation mit dem Odenthaler Rewe-Markt Tönnies am Samstag, den 30. Mai um 20:30 Uhr eine Nachtwächterführung durch Odenthal an. Nach der Führung haben alle Wanderer die Möglichkeit, den neuen Veranstaltungssaal das „Alte Forsthaus Odenthal“ zu besichtigen und sich mit einem Landbier und Bergischen Spezialitäten zu stärken.

Startort: Rathaus Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31

Bei dem einstündigen Rundgang erfahren die Zuhörer viele spannende Anekdoten aus der Odenthaler Geschichte. So wird unter anderem berichtet, wie bei der Hinrichtung des Schwarzen Thomas der Galgen brach oder warum die Diebin Elisabeth Schäffer zwei Jahre auf dem Kirchhof zu Odenthal verbrachte. Tauchen Sie ein in die geheimnisvolle Welt des nächtlichen Odenthals. Hören Sie skur-

rile, gespenstische und abenteuerliche Geschichten aus neuer und alter Zeit. Gehen Sie zu später Stunde mit unserem Nachtwächter durch Odenthal.

Teilnahmegebühr: frei-(willig)
Anmeldung: 02174 419950
Info: www.nachtwaechter-odenthal.de

„Mit Gott für den Kaiser fürs Bergische Land!“

31.05.2015 12.00 – 17 Uhr

Gästeführer: David Bosbach

Kulinarische Führung auf dem Grafen und Mönchsweg von Odenthal/Osenau nach Altenberg

In Kooperation mit dem Hotel/Restaurant Wißkirchen

Startort: Odenthal-Osenau Parkplatz Penny-Markt

Endpunkt: Hotel Wißkirchen Altenberg

Hinweis: Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit mit dem Wanderbus zurück nach Odenthal zu fahren.

„Mit Gott für den Kaiser fürs Bergische Land!“ lautet der Refrain der sogenannten Kaiserstrophe des Bergischen Heimatliedes aus dem Jahre 1892. Auf der Wanderung von Odenthal nach Altenberg gehen wir der Frage nach: Wie kam es dazu, dass aus den Bewohnern des Bergischen Landes, das erst 1815 auf dem Wiener Kongress dem Königreich Preußen zugeschlagen wurde, innerhalb eines halben Jahrhunderts patriotische preußische Untertanen wurden.

Die Wanderung beginnt in Osenau und führt auf den Grafen- und Mönchsweg nach Altenberg. In Odenthal besuchen wir die Ausstellung „Bürgerdämmerung im Bergischen“.

Auf dem Weg kommt das leibliche Wohl nicht zu kurz, an malerischen Orten werden drei Gänge serviert, die eine Verbindung zum Mittelalter, der Franzosenzeit und der preußischen Herrschaft haben.

Begleiten Sie den Odenthaler Historiker, David Bosbach, auf einer Wanderung durch die Jahrhunderte. Hören Sie spannende Geschichten aus der mittelalterlichen Grafschaft Berg. Erfahren Sie, welche Verwüstungen die napoleonische Armee anrichtete. Was es mit dem „Franzoesendrescher“ Johannes Häck auf sich hatte und wie die Bergische Bevölkerung mit den neuen preußischen Landesherrn zu Recht kam.

Länge ca. 6 Kilometer

Teilnahmebeitrag: 49,- € pro Person (inkl. 3-Gang-Menü und Getränken)

Anmeldung: Kartenvorverkauf im Altenberger Dom-Laden (02174 419930) und überall wo es Köln-Ticket gibt.

Ansprechpartner bei der Gemeinde:
Sven Brückner
02202 710136
brueckner@odenthal.de

Tag der offenen Baustelle im Haus Altenberg am 1. Mai

10:00 Uhr Aussendungsfeier des Altenberger Lichts im Dom

13:00–18:00 Uhr

Baustellenbesichtigung Haus Altenberg

Frei zugänglich sind die ebenerdigen Bereiche des neuen Speisesaales, der Kapitelsaal und der neue Anbautrakt auf der Südseite. Führungen über die Baustelle und Vorträge zu Geschichte und Sanierung sowie Verpflegung runden einen spannenden Tag ab.

Infos unter www.haus-altenberg.de

Neues Wanderevent Bergische 100

Am 22. und 23. August 2015 startet in Bergisch Gladbach das neue Wanderevent Bergische 100/50.

Die 100 bzw. 50 km lange Strecke der Erlebniswanderung führt durch Bergisch Gladbach, Kürten, Wermelskirchen und Odenthal. Die Wanderstrecke führt vorbei an vielen Sehenswürdigkeiten und touristischen Highlights der Region. Darunter fallen unter anderem das Schloss Bensberg, das Schloss Lerbach, die Dhünntalsperre und der Altenberger Dom. Aber auch das Bergische Land mit seinen vielen kleinen Dörfern und der wunderschönen Natur soll den Teilnehmern mit dieser Veranstaltung näher gebracht werden.

Start- und Zielort der Wanderung ist für beide Streckenlängen der Marktplatz in Bergisch Gladbach. Am Abend des 22. August 2015 gehen um 20 Uhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 24 Stunden / 100-Kilometer-Wanderung an den Start. Die 50-Kilometer-Wanderung startet am Morgen des 23. August 2015. Die 100-Kilometer-Distanz kann auch in der Staffel bewältigt werden.

Die Streckenfindung erfolgte in enger Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde unter Berücksichtigung des Landschafts-, Natur- und Artenschutz. Die Wanderstrecke führt auf vielen Kilometern durch das Odenthaler Gemeindegebiet. Eine gute Gelegenheit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei hoffentlich schönem Wetter am Wegesrand anzufeuern – wenn man nicht selber die 50 oder 100 Kilometer in Angriff genommen hat!

Informationen und Anmeldung unter: www.bergische100.de

Ansprechpartner bei der Gemeinde:
Sven Brückner
02202 710136
brueckner@odenthal.de

Führungen Burg Berge

Der Verein Landschaft und Geschichte e.V. (LuGeV) übernimmt in Abstimmung und mit Unterstützung der Gemeinde

die Kontrolle und Pflege der Odenthaler Bodendenkmäler.

Das wichtigste Bodendenkmal in Odenthal ist die sagenhafte Burg Berge in Altenberg.



Burgrekonstruktion von A. Schmickler, Südansicht

Aus besonderen Gründen ist von der Burganlage nur wenig Bausubstanz erhalten. Im Lauf der Jahrhunderte hat auch die Natur immer mehr Denkmal zurück erobert. Das Gelände liegt heute in einem FFH- (Fauna-Flora-Habitat) und Naturschutzgebiet des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Ein solches Gelände darf nur mit besonderer Genehmigung (landschaftsrechtliche Befreiung) betreten werden. LuGeV hat vom Rheinisch-Bergischen Kreis eine solche Sondergenehmigung zur Veranstaltung von Führungen auf dem Burggelände erhalten und kann neue Termine für Burgführungen anbieten. Eine Terminübersicht findet sich auf der LuGeV-Internetseite: <http://www.lugev.de/fuehrungen-burg-berge/>

Gruppen (bis 20 Personen) und Interessierte können sich hier informieren und anmelden.

Auch für Odenthaler Schulen und Kindergruppen besteht weiterhin die Möglichkeit für einen geführten Besuch der Burg. Sie erleben den sagenhaften Stammsitz der Grafen von Berg, erhalten viele Informationen zum Leben im Mittelalter und erfahren die Geschichte ihrer Heimat. Bei der Vorbereitung des Termins muss berücksichtigt werden, dass das Gelände nur mit 20 Gästen auf einmal betreten werden darf.

Weitere Programminformationen: www.LuGeV.de

Informationen zu den Odenthaler Bodendenkmälern: Randolph Link, Telefon 02207-912884



Natur und Geschichte erleben

■ Führungen im Altenberger Dom

Die Domführungsgesellschaft Altenberg bietet sachkundige Domführungen, auch in Fremdsprachen, im Altenberger Dom an.

Informationen zu den Domführungen und Buchungen von Domführungen telefonisch dienstags und donnerstags von 10-12:30 Uhr bei Frau Wolff (Tel. 0151.28600833)

oder per Mail (elke.wolff@altenberg-dom.de). Weitere Informationen über das gesamte Domführungsangebot im Altenberger Dom erhalten Sie auch im Internet unter www.domfuehrungen.altenberg-dom.de

■ Odenthaler Kammerkonzerte 17. Mai 2015, 19:30 Uhr im Forum des Schulzentrums Odenthal

Lincoln Trio, Chicago

Josef Haydn: Klaviertrio G-Moll H. XV No.1
Bedrich Smetana: Klaviertrio Op. 15 u.a.
Stacy Garrop: Silver Dagger
Joaquin Turina: Trio en Fa
Astor Piazzolla: Otono Porteno
Veranstalter ist der Kultur Spiegel e.V.
www.kulturspiegel-odenthal.de

■ Bürgerdämmerung im Bergischen

200 Jahre Bürgermeisterei Odenthal und der erste Bürgermeister Johann Frizen

Bäuerliches Eröffnungsfest:

19. April 2015 ab 11.30 Uhr
(Moderator: Henning Quanz/WDR)

Ausstellung: 51519 Odenthal, Dorfstr. 7a (Atelierscheune am Hexenbrunnen)

Öffnungszeiten und Information: 19. April – 28. Juni Sa/So/feiertags 11-17 Uhr, Gruppen werktags n.V. 02202/710112 bzw. 97521

Bürgerspenden unterstützen die Arbeit des Ehrenamt-Teams im Gemeindecarchiv

Spendenkonto (Raiffeisenbank Odenthal): BPP 2015 (Bürger Projekt Preußen)

IBAN: DE33 3706 9125 2003 7380 12
BIC: GENODED 1RKO

(Für Spendenquittungen ist die Angabe der Adresse nötig!)

■ „Farbakkorde“ in der Kleinen Rathausgalerie

Seit dem 20. März zeigt die „Kleine Rathausgalerie“ in Odenthal Andreas Dambietz's „Farbakkorde“.

Meist großformatige Bilder zeigen übereinander geschichtete Farbwellen, deren Wirkung und Zusammenspiel sowohl gefällig aber auch als störend empfunden werden kann. Gefühl, Emotion und Spontanität verdrängen Perfektion, Vernunft und Strenge ganz im Sinne des „abstrakten Expressionismus“.

Andreas Dambietz ist Mitglied im AdK, lebt und arbeitet in Leverkusen.

Die Ausstellung läuft bis zum 01. Mai 2015.

Information:
i-Punkt Altenberg
Tel. 02174 419 950



Foto: Andreas Dambietz

■ Gut und sicher unterwegs im Bus – Busfahrtraining für Senioren und Menschen mit Handicap

Das Auto stehen zu lassen und auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, fällt vielen Senioren sowie Menschen mit Handicap nicht leicht. Denn auch das Fahren mit Bus oder Bahn kann mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Um solche Bedenken auszuräumen und das Verhalten im Bus zu üben, laden die Gemeinde Odenthal, der Odenthaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit dem Verkehrsunternehmen Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Wupsi) alle Interessierten am 12.05.2015 herzlich zu einer Infoveranstaltung in das Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36, Odenthal, zum Thema Sicherheit im Bus ein.

Ab 14:30 Uhr haben die Besucher die Gelegenheit, Fragen rund um das Thema Sicherheit im Bus zu stellen sowie sich über die Bus-Angebote zu informieren.

Die Wupsi stellt für praktische Übungen einen Bus bereit. In der „Brems-Simulation“ wird den Teilnehmern beispielsweise verdeutlicht, welche Kräfte bei der Vollbremsung eines fahrenden Busses auftreten können.

Bringen Sie gerne die von Ihnen regelmäßig genutzten Hilfsmittel mit (z.B. Gehhilfen, Rollstuhl etc.), um den praktischen Teil der Veranstaltung möglichst authentisch gestalten zu können.

Die Anmeldegebühr beläuft sich auf 2,- € pro Person. In diesem Kostenbeitrag sind Kaffee und Kuchen enthalten.

Anmelden können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2. Dort liegen die entsprechenden Anmeldebögen aus. Die Kolleginnen helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen weiter.

Bezüglich inhaltlicher Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wirnharter, Seniorenberaterin der Gemeinde Odenthal, Telefon: 02202/710-150.

Vereine und Initiativen

■ Partnerschaftstreffen in Cernay-la-Ville

Wie sagt man in Frankreich? Complet!

Für die diesjährige Reise in unsere französische Partnerstadt Cernay-la-Ville können keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Die Zahl der mitfahrenden Fußballer, Jugendlichen und Erwachsenen ist höchst erfreulich und ein gutes Zeichen für die deutsch-französische Freundschaft. Die Teilnehmer erwartet nun ein spannendes Programm mit Ausflügen nach Paris, Rambouillet und Rouen in der Normandie, mit Fußball und Barbecue sowie mit geselligen Abenden auf dem Bauernhof, im Cabaret und beim Bowling. Für jede Altersgruppe ist etwas dabei.



Foto: Udo Tang – Notre Dame Paris

Wir freuen uns auf vier wundervolle Tage mit unseren französischen Freunden.

Kontakt:

christa.michalski@udotang.de

komitee@cernay-odenthal.eu

www.cernay-odenthal.eu

■ Odenthaler Ehrenamtstag

Die Gemeindeverwaltung organisiert gemeinsam mit der Ehrenamtsbörse Odenthal und Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen am 31. Mai 2015 den 1. Ehrenamtstag in Odenthal. Der Ehrenamtstag soll die vielen Odenthaler Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ehren und zeigen, wie reich und vielfältig das Ehrenamt in Odenthal ist. Ohne das Ehrenamt würde unserer Gesellschaft ein ganz entscheidendes Element fehlen. Die Gründung der Odenthaler Ehrenamtsbörse und die Einführung der Ehrenamtskarte in Odenthal sollte und soll die Wichtigkeit des Ehrenamts unterstreichen und zu freiwilligem Engagement anregen.

Am ersten Odenthaler Ehrenamtstag werden zahlreiche ehrenamtlich Tätige ihr Engagement vorstellen und mit unterschiedlichen Beiträgen zum Gelingen des Tages beitragen.

Hinweis: In den letzten Wochen wurden alle Odenthaler Vereine angeschrieben und offiziell zum Ehrenamtstag eingeladen. Sollte die Einladung versehentlich nicht alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler erreicht haben, bitten wir diese bei Interesse an einer Teilnahme sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Odenthal:

Anja Weyer

02202 710154

weyer@odenthal.de

■ Projekt „Demenz in action“ am Odenthaler Gymnasium

Vom 27.01. bis 29.01.2015 fand in der 9. Jahrgangsstufe des Odenthaler Gymnasiums ein von der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, Region Bergisches Land initiiertes und in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis/Pflegeplanung und der Gemeinde Odenthal/Sozialamt durchgeführtes Projekt „Demenz in action“ statt.

Das Projektziel war, das Krankheitsbild und die Symptome der Demenz den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen und damit Verständnis für ein dadurch verändertes Verhalten der Erkrankten zu fördern.

Dazu wurden den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Workshops angeboten, unter anderem durch die Pflegeberaterin der Gemeinde Odenthal. Die Jugendlichen wurden in den Workshops für die immer mehr an Bedeutung gewinnende Erkrankung sensibilisiert, z.B. durch Erarbeitung in einer Tanz- und Theaterwerkstatt. Sie setzten sich auch mit den Themen Ernährungs-, Wohnraum- und Wohnumgebungsanpassung auseinander. Einige hatten die Möglichkeit, in einer in Odenthal ansässigen Demenz-Wohngemeinschaft und Pflegeeinrichtung zu hospitieren und lernten ehrenamtliches Engagement kennen. Die Auswirkungen der Erkrankung erfuhren sie hautnah in einem Demenzparcour. Die

Jugendlichen waren sehr motiviert und konzentriert beteiligt.

Es bleibt zu wünschen, dass sich die Projektidee, dem gesellschaftlichen Miteinander in der Gemeinde, dem Zusammenleben von Jung und Alt durch Wissen um die Befindlichkeit des Mitmenschen und durch Verstehen seines Verhaltens positive Impulse zu geben, nachhaltig auswirkt. Schön wäre auch eine Bereitschaft der Jugendlichen für ehrenamtliche Arbeit, die durch so ein Projekt geweckt werden kann.



Schüler bei „Demenz in action“

■ Erfolgreicher Start der Kooperation Gymnasium Odenthal und Ehrenamtsbörse Odenthal

Unter dem Motto „Schüler schulen Senioren“ fand im März schon zum 3. Mal eine Schulung zum Thema „Handy, Smartphone und PC“ in den Räumen des GO statt.

Engagierte Schüler der Oberstufe erklärten sich bereit, ihr Wissen zu diesen Themen an interessierte Senioren weiterzugeben. In kleinen Gruppen bzw. meist sogar in 1:1 Schulungen haben die Senioren schon viel gelernt und sind begeistert.

Nahezu alle offenen Fragen werden beantwortet und im Einzelfall fährt ein Schüler sogar mit nach Hause, um vor Ort mit seinem Senior das Problem, z.B. am Rechner, zu lösen.

Die Schulungen finden individuell nach zeitlicher Kapazität der Schüler in Absprache mit der Schule statt.



Odenthaler EAB
Odenthaler EhrenAmtsBörse

Arbeiten Sie gerne im Garten und möchten Ihr Wissen an Grundschulkinder weitervermitteln?

Die OGS Blecher sucht für ihre Garten AG 1 mal in der Woche für eine Stunde jemanden, die/der mit den Kindern Beete vorbereitet und gestaltet, sät, pflanzt und erntet. Haben Sie Lust? Dann melden Sie sich bitte entweder über unsere Homepage www.eab-odenthal.de oder direkt bei der OGS Blecher, Frau Pausewang, Tel. 02174-746715.

Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal



Zwei Generationen gemeinsam am PC

Haben auch Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne bei der Ehrenamtsbörse Odenthal unter www.eab-odenthal.de oder direkt bei Frau Schmitz, Tel. 02202-920136.

Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal

■ Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Odenthal 2014

Die Jugendfeuerwehr Odenthal ging mit 42 Jugendlichen in das Jahr 2014. Im Laufe des Jahres wurden 3 Jugendliche mit Erreichen des 18. Lebensjahres in die Aktive Wehr übernommen und 5 Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr entlassen. Demgegenüber stehen insgesamt 8 Neuaufnahmen, womit die Jugendfeuerwehr Odenthal zum Ende des Jahres wieder auf einen Mitgliederbestand von 42 Jugendlichen kommt.

Aber auch im Betreuersteam hat sich etwas getan. In Blecher konnte Max Jonas und aus Scheuren Fabian Schmid als neue Betreuer für die Jugendfeuerwehr gewonnen werden.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 21 Übungsabende absolviert. Davon beinhalteten 7 Abende die theoretische Ausbildung und 14 Abende wurde praktisch ausgebildet. Neben der regulären feuerwehrtechnischen Ausbildung gingen die Betreuer und Jugendlichen noch gemeinsam ins Kino, besichtigten die Berufsfeuerwehr Düsseldorf, machten einen Erste-Hilfe-Kurs und organisierten eine Weihnachtsfeier zum Ende des Jahres. Darüber hinaus absolvierten 18 Jugendliche die Jugendflamme Stufe 1 und 9 Jugendliche legten die Leistungsspanne auf Landesebene ab, das höchste Abzeichen in der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Bei den Veranstaltungen der Aktiven Freiwilligen Feuerwehr der einzelnen Löschgruppen, wie z.B.: den Tag der offenen Tür in Blecher sowie der Kirrnes in Scheuren, erwies sich die Jugendfeuerwehr immer als feste Größe und als tatkräftige Unterstützung der Aktiven Feuerwehr.

Dennoch gab es im vergangenen Jahr zwei Highlights: Zum einen das alljährliche Kreiszeitlager, das diesmal von der Jugendfeuerwehr Leverkusen ausgerichtet wurde. Hier mussten die Jugendlichen bei verschiedenen Wettbewerben und bei einem Geländespiel ihr Können unter Beweis stellen. Bei fast allen Wettbewerben belegte die Jugendfeuerwehr Odenthal wieder die ersten Plätze!

Zum zweiten stand eine 7-tägige-Ferienfahrt nach Königsdorf in Bayern zum Bundeszeltlager auf dem Programm. Dort machten wir unter anderem eine Stadtrally durch München, waren schwimmen, wandern, Bullcard fahren und klettern.

Zum Schluss kann man sagen, dass das Jahr 2014 wieder ein sehr erfolgreiches und abwechslungsreiches Jahr für die Jugendfeuerwehr Odenthal war und mit den gesammelten Erfahrungen, werden wir auch in diesem Jahr in bewährter Art und Weise fortfahren.

Weitere Infos unter:
www.jf-odenthal.de



Jugendfeuerwehr Odenthal in Aktion

■ Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Was tun bei Unfall, Gebrechlichkeit, im Alter oder bei Krankheit? Es gibt Situationen, in denen die Menschen nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, die Kündigung ihrer Wohnung oder über ihr Vermögen bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Es fällt ihnen leichter, wenn die Wünsche des Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten worden sind in einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und/oder Patientenverfügung.

Wer die wichtigsten Aspekte einer derartigen Verfügung kennen lernen will, hat nach Terminvereinbarung jeden ersten Donnerstag im Monat im Bürgerbüro Odenthal in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr die Möglichkeit der Beratung.

Auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Bevollmächtigte haben die Möglichkeit ihre Fragen zu besprechen.

Frau Weißenberg bietet auch gerne im Rahmen einer Veranstaltung in z. B. Vereinen Informationen zu diesem Thema an. Bitte rufen Sie mich an.

Koordinatorin Hanne Weißenberg,
Arbeiter-Samariter-Bund
Betreuungsverein 02202 9556670
h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

■ Begleithunde-Kurs

Der Hegering Odenthal veranstaltet vom 23.04.2015 bis 18.06.2015 einen Begleithunde-Kurs an dem alle interes-

sierten Hundebesitzer unter vorheriger Anmeldung teilnehmen können. Die Lernerfolgskontrolle findet am Samstag, 23.06.2015 statt.

Interessierte melden sich bitte beim OM Hundewesen:

Ingo Kleinmann
Tel.: 02174-791131
ingo.kleinmannunitybox.de

Wirtschaft in Odenthal

■ Aktuelles zur Leader-Region Bergisches Wasserland

Die Gemeinde Odenthal bewirbt sich, wie in der November-Ausgabe des Amtsblattes berichtet, gemeinsam mit den Kommunen Burscheid, Kürten und Wermelskirchen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfurth aus dem Oberbergischen Kreis als LEADER-Region Bergisches Wasserland.

LEADER ist eine französische Abkürzung und meint übersetzt die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Es ist ein europäisches Förderprogramm mit dem Ziel, die ländlichen Gebiete zu stärken und zu entwickeln. Und zwar nicht nur, was Wirtschaft und Arbeitsplätze, sondern auch was Tourismus, Dorfentwicklung, Lebensqualität, Prävention, Klimawandel und Kultur angeht.

In den letzten Monaten wurde in einem sehr aufwendigen Verfahren und starker Beteiligung der Bevölkerung eine Regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die die Basis für die Bewerbung als Leader-Region darstellt. Die fertige RES kann unter www.leader-bergisches-wasserland.de eingesehen werden und steht zum Download bereit.

Die Entscheidung, ob unsere Region – Das Bergische Wasserland – als Leader Region anerkannt wird, wird im zweiten Quartal 2015 fallen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur Leader-Bewerbung des Bergischen Wasserlandes erfahren Sie unter www.leader-bergisches-wasserland.de.

Außerdem informiert die Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume sehr umfassend über das Thema Leader.

Ansprechpartner bei der Gemeinde:

Sven Brückner
Tel. 02202 710136
brueckner@odenthal.de

■ Osenau im Gesundheitsglück

Das neue Haus der Gesundheit am Kreisverkehr Osenau ist nach Meinung vieler Menschen eine wahre Augenweide. Man sagt, es passe sich wegen sei-

nes traditionellen bergischen Baustiles der Umgebung an. Es sei für Osenau, aber auch für ganz Odenthal ein echter Glanzpunkt am Tor zum Bergischen Land.

Untergebracht ist in dem Haus unter anderem die moderne Apotheke in der Aue, die Kunden nicht nur mit Medikamenten und dem geschäftstypischen Angebot versorgt, sondern zusätzlich einen Botenservice sowie ein eigenes Kosmetikinstitut zur Verfügung stellt.

Das Wellness Odenthal bietet seinen Kunden in angenehmer Atmosphäre ein umfangreiches Angebot verschiedenster Wellnessanwendungen, Massagen und Bäder. Ergänzt werden diese Offerten durch eine bei den Kunden sehr gefragte Fußpflege sowie eine Kosmetik inklusive einer Maniküre.

„Elternschaft leicht gemacht“ ist das Motto von Zwei+, einem Institut, das seinen großen und kleinen Besuchern Hebammenleistungen sowie themenbezogene Kurse anbietet.



Haus der Gesundheit am Osenauer Kreisel
Das Haus der Gesundheit sorgt für kurze Wege; Neben einer überregionalen Praxisgemeinschaft für Orthopädie hat auch eine Internistin dort Räumlichkeiten bezogen. Patienten erhalten ihre von den Ärzten verordneten Medikamente in der im Haus befindlichen Apotheke. Für die Verordnungen der Physiotherapie stellt die Praxis PhysioFit qualifiziertes Personal sowie großzügige Räumlichkeiten zur Verfügung. Außerhalb der Heilmittelleistungen offeriert die Praxis PhysioFit Interessierten ein Fitnessangebot mit Gerätetrainings oder beispielsweise Pilates- sowie Zumba-Kurse.

Das Haus der Gesundheit bietet allen Besuchern ein Stück mehr Lebensqualität.

Impressum

Auflage: 7.300 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Wolfgang Roeske
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Rat und Verwaltung

■ Infoveranstaltung zum „Grundschulverbund in Odenthal“

Aufgrund der allgemein zurückgehenden Schülerzahlen im Grundschulbereich kann die Grundschule Neschen, die derzeit weniger als die im Schulgesetz genannte Mindestgröße von 92 Schüler hat, nicht mehr selbständig als eigene Grundschule mit entsprechender Schulleitung geführt werden. Ein Erhalt des Grundschulstandortes Neschen kann nur noch durch einen Schulverbund mit einer anderen Grundschule ermöglicht werden.

Daher findet am 21.04.2015 um 18.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums eine Informationsveranstaltung zum Thema „Grundschulverbund in Odenthal“ statt. Hier werden die Rahmenbedingungen für den Schulverbund sowie die möglichen Vor- und Nachteile ausführlich dargestellt und erläutert. Begleitet wird die Veranstaltung von Vertretern der Schulaufsicht, von Schulleiterinnen, die einen Grundschulverbund bereits führen, der Gemeindeverwaltung sowie der örtlichen Politik.

Zu diesem Informationsabend sind alle interessierten Eltern sowie alle Bürgerinnen und Bürger aus Odenthal ganz herzlich eingeladen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anja Weyer, Schulverwaltung Gemeinde Odenthal, Tel.-Nr.: 02202/710-154, E-Mail: weyer@odenthal.de zur Verfügung.

■ Pflegestärkungsgesetz 1 seit 01.01.2015

Seit dem 01.01.2015 ist das Pflegestärkungsgesetz 1 in Kraft, das eine spürbare Erweiterung und Verbesserung der Entlastungsangebote für Angehörige Pflegebedürftiger bringt. Gerade Angehörige von Demenzerkrankten, die die sog. Pflegestufe 0 haben, sollen durch Zugang zu allen ambulanten Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung wie Tagespflege, Kurzzeitpflege oder durch zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen weiter entlastet werden. Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote bis zu 104,- € / Monat werden jetzt von der Pflegekasse nicht mehr nur Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gewährt, sondern allen Pflegebedürftigen. Der Zuschuss zur Wohnraumanpassung wurde von 2557,- € auf 4000,- € angehoben.

Wenn Sie Fragen zur Pflegeversicherung und individuellen Umsetzung des neuen Gesetzes haben, wenn Sie genauere Informationen zu Betreuungs- und Entlastungsangeboten in Odenthal

benötigen oder eine Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und ggf. damit verbundenen baulichen Veränderungen in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die

Pflege- und Wohnraumberaterin Frau Roosen,

Bergisch Gladbacher Str. 2 (Büro)

Tel.: 02202/710156

E-Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Sprechzeiten im Büro:

mittwochs 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie freitags 8.00 – 12.30 Uhr; Termine nach Vereinbarung, bei Bedarf auch im Hausbesuch.

■ Informationen aus dem Bürgerbüro Brauchtums- und Lagerfeuer

Das Abbrennen eines Feuers im Rahmen des Brauchtums, z. B. zu Ostern, oder als einfaches Lagerfeuer ist in Odenthal unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Osterfeuer dürfen nur am Samstag vor Ostern oder Ostersonntag im Rahmen öffentlicher Veranstaltung durchgeführt werden.
- Es dürfen dazu nur unbehandelte Hölzer, trockenes Ast- u. Strauchwerk, sowie ausgetrocknete Weihnachtsbäume verbrannt werden.
- Nicht verbrannt werden dürfen häusliche Abfälle, Sperrmüll, Papier und Pappe, Kunststoffe, behandeltes Holz, Reifen und andere stark rauchentwickelnde Stoffe.
- Bei Lagerfeuern darf nur trockenes Ast-, Spalt- oder Schnittholz verwendet werden. Es dürfen keinerlei pflanzliche Abfälle verbrannt werden.
- Die Anzeigepflicht eines Lagerfeuers beim Bürgerbüro besteht ab einer Größe von 1,50 m Durchmesser.
- Gefahren, Nachteile und Behinderungen sind zu vermeiden. Um eine Belästigung der Nachbarn in Grenzen zu halten, sollten Sie nur gelegentlich und zu bestimmten Anlässen ein Feuer entzünden.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn vorher, oder laden Sie sie am besten gleich mit ein. Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden.
- Bei starkem Wind, und bei langanhaltender Trockenheit darf kein Feuer entzündet werden.
- Bei Feuern mit einem Durchmesser von über 2 m sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - 200 m von zusammenhängenden Ortschaften
 - 100 m von Wohngebieten
 - 100 m von Wald und Hecken
 - 50 m von öffentlichen Verkaufsflächen
 - 10 m von Wirtschaftswegen

- Beim Anzünden dürfen keineswegs Öle oder Benzin (Brandbeschleuniger) verwendet werden. Diese Stoffe verunreinigen Luft und Boden. Verwenden Sie also lieber kleine Mengen Papier, Grillanzünder oder Holzspäne.
- Geeignete Löschmittel sind stets griffbereit zu halten.
- Die Feuerhaufen sind erst kurz vor dem Verbrennen zusammen zu bringen, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleintiere im Haufen Unterschlupf suchen.
- Das Feuer ist ständig von 2 Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen.
- Der Verbrennungsplatz darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit der Erde abzudecken.

Nicht vergessen

Wer ein Feuer entzündet, ist für die Folgen eines ggf. herbeigeführten Brandschadens selbst verantwortlich und hat die Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu zahlen.

Vermeiden Sie einfach jeden Ärger und melden Sie bei Bedarf Ihre Veranstaltung/Feuer beim Ordnungsamt (02202-710131) und bei der Feuerwehr (Kreisleitstelle – 02202-2380) an, damit Sie Ihr Fest genießen können.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Lagerfeuer oder Osterfeuer viel Spaß.

■ Hecken- und Strauchschnitt

Hecken haben in manchen Gebieten eine herausragende Bedeutung für die Landschaftsgestaltung und auch Grundstückseigentümer verwenden sie immer wieder gern für die räumliche Gliederung und ggf. Umgrenzung ihres Gartens. Darüber hinaus bieten sie vielen Tier- und Vogelarten Schutz und Brutmöglichkeiten. Um diese Tiere zu schützen wurde per Bundesnaturschutzgesetz verfügt, dass Hecken und Sträucher in der Zeit vom 01. März bis 30. September selbst Schutz genießen. Die Länder haben diese Vorschrift in eigenen Regelungen konkretisiert. Um den wildlebenden Tieren einen besseren Schutz der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu garantieren, ist in Nordrhein-Westfalen, und damit auch in Odenthal, das Schneiden, Roden oder komplette Zerstören von Hecken, Wallhecken, Gebüschen, Röhrich- und Schilfbeständen ab dem 01. März grundsätzlich verboten und erst ab 01. Oktober wieder zulässig.

Lediglich bei den nachfolgenden besonderen Sachverhalten sind ausnahmsweise zugelassen ...

- ... der Schnitt von auf Fuß- und Radwegen oder auf die Fahrbahn ragenden Zweigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

„Durchblick.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mit unserer genossenschaftlichen Beratung haben Sie einen klaren Blick auf Ihre finanzielle Zukunft. Denn wir finden gemeinsam die individuellen Lösungen für Ihre Wünsche und Ziele.

Vereinbaren Sie einen Termin bei dem Berater Ihres Vertrauens in der Filiale in Ihrer Nähe: per Telefon 02202 70090 oder über das Internet unter rb-k-o.de

Nähe schafft Vertrauen

Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

- ... ein Form- und Pflegeschnitt geringen Umfangs zur Beseitigung des Pflanzenzuwachses
- ... behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Über Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne auch direkt an die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (Tel.: 02202 / 13 2556).

Ordnungsamt Odenthal
Herr Erker
Tel. 02202 / 710131
erker@odenthal.de

■ KGS Voiswinkel mit Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet

Der Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule zeichnet seit 2009 Schulen aus, die inklusive Bildung beispielhaft umsetzen und so allen Kindern die Möglichkeit eröffnen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre individuellen Potenziale zu entwickeln. Projektträger sind die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, die Deutsche

UNESCO-Kommission e.V. und die Bertelsmann Stiftung.

Für das Schuljahr 2014/15 hat die KGS Voiswinkel zum wiederholten Mal eine Anerkennungsurkunde vom Jakob-Muth-Preis bekommen.

■ Änderung der Gebührenordnung

Am 20. Januar 2015 wurde vom Landtag eine Änderung der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung beschlossen. Diese sieht eine einmalige Gebühr in Höhe von 25,- für die Anmeldung eines Hundes nach §11 LandH Gesetz NRW vor, welche verpflichtend in allen NRW Kommunen eingeführt worden ist.

Das Landeshundegesetz unterscheidet drei Kategorien von Hunden:

Große Hunde,

also Hunde die mind. 40 cm groß (Widerristhöhe) oder 20 kg schwer sind (§11 LHundG)

Gefährliche Hunde,

also Hunde der folgenden Rassen: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen oder Hunde, bei denen im Einzelfall eine Gefährlichkeit festgestellt wurde (§ 3 LHundG)

Fortsetzung auf S. 12

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Bei uns am GO steht in diesen Tagen alles im Zeichen des Wandels. Unsere Schulleiterin Angelika Schmall-Engels hat – durch einen Unfall früher und abrupter als geplant – nach 15 Jahren ihre aktive Zeit als Lehrerin und Direktorin in Odenthal beendet. Wir danken ihr im Namen der Schulgemeinschaft sehr für ihren Einsatz und wünschen ihr für die nun angebrochenen schulfreien Tage alles Gute! Am 26. Februar 2015 hat die Schulkonferenz Oberstudiendirektor Frank Galilea zum neuen Schulleiter gewählt. Nachdem diese Wahl nun auch vom Odenthaler „Ausschuss für Schule, Sport und Soziales“ bestätigt wurde, freuen wir uns auf unseren neuen Direktor, den wir Ihnen im nächsten „Rathaus“ gerne näher vorstellen. Wir wünschen Ihnen erholsame Ostertage!

Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt...



„Demenz in action“ Viele Projekte, große Erwartungen

Demenz. Das ist eine der Krankheiten, die die meisten Familien irgendwann einmal trifft. Noch dazu ist sie für alle Beteiligten und allen voran für die Betroffenen selbst eine unglaublich große Herausforderung. Um sich diesem schwierigen Thema anzunähern, durchliefen die SchülerInnen der Stufe 9 vom 27.-29. Januar das dreitägige Pilot-Projekt „Demenz in action“, das vor allem von Experten des Demenz-Servicezentrums Bergisches Land organisiert und durchgeführt wurde. Den Auftakt bildeten verschiedene Vorträge und ein Film zum Thema Demenz. Der zweite Projekttag stand dann ganz im Zeichen der Praxis und die SchülerInnen arbeiteten in selbst gewählten Workshops unter der Leitung von LehrerInnen und Fachleuten. Beim Besuch im Odenthaler Pflegewohnstift St. Pankratius oder der Demenz-WG von „Die Kette e.V.“ hatten die SchülerInnen direkten Kontakt zu an Demenz erkrankten Menschen. Neben Workshops zu den Themen dement- und altersgerechte Wohnraumgestaltung, bei dem auch ein Aging-Anzug der Bensberger „Malteser“ zum Einsatz kam, und Ernährung bei Demenzkranken, konnten die SchülerInnen beim Demenz-Parcour an verschiedenen Stationen nachempfinden, was es bedeuten kann, dement zu sein. Es gab auch solche Workshops, die auf den ersten Blick eher weniger mit Demenz zu tun haben, wie zum Beispiel Tanz oder Theater, deren große Bedeutung für den Umgang mit Demenz sich den SchülerInnen jedoch nach harter aber befriedigender Arbeit schnell erschloss. Am letzten Projekttag präsentierten die SchülerInnen ihre Ergebnisse vom Vortrag und tauschten ihre Erfahrungen aus. Dazu waren auch die Odenthaler BürgerInnen eingeladen. Für die Schulgemeinschaft wurde die dreitägige Arbeit von einem Schreib-Workshop zusammen- und auf Stellwänden im PZ ausgestellt. Auch ein von den SchülerInnen selbst gedrehter und geschnittener Film dokumentiert (neben einem „Lokalzeit“-Beitrag des WDR) das Projekt. Am Ende der aufschlussreichen Tage resümiert Marisa Wegner aus der Jahrgangsstufe 9: „Ich fand „Demenz in action“ gut, weil man darüber aufgeklärt wird, was man machen kann, und die Workshops außerdem viel Spaß gemacht haben.“ Der Journalist und Leiter des Schreib-Workshops Dr. Timm Gatter bezeichnet das Projekt als „eines der wichtigsten Pilotprogramme in der Richtung“ und hofft auf weitere dieser Art.

Jonas Schäfer & Niclas Pingel

Zurückgeblickt...

Kulturelle Vielfalt

Finnischer Kunstlehrer verzaubert die Besucherwelt des Altenberger Weihnachtsmarkts

Auch diesmal war der GO-Papierkunst-Stand wieder eine beliebte Anlaufstelle innerhalb der besinnlichen Atmosphäre des Altenberger Weihnachtsmarktes. Gleich von zwei Seiten aus konnte man am 2. Adventswochenende die von den SchülerInnen liebevoll gestalteten Weih-



nachtskarten, Fotos, Schalen, Engel und Bilder bestaunen und erwerben. Frischen Wind brachte die neu gegründete Realschule des Schulzentrums, indem sie das traditionelle Repertoire durch selbstgestaltete Gedichtkalender erweiterte. Erweitert wurde jedoch nicht nur das Angebot, sondern auch die kulturelle Vielfalt. Arto Vastamäki, Kunstlehrer unserer Partner-

gemeinde Paimio in Finnland, der während der Adventszeit eine Woche lang in Odenthal zu Gast war, entwickelte innerhalb eines Workshops mit den SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 das zauberhafte Kartenmotiv eines winterlichen finnischen Dorfes. Die aufwändig aus Papier hergestellten Modelle, wurden in Form einer Fotografie auf die Karten gebannt und mauserten sich in kürzester Zeit zum Verkaufsschlager. Insgesamt können wir einen stolzen Gewinn von knapp 2000 Euro verzeichnen, der selbstverständlich auch in diesem Jahr wieder an die „Aktion Lichtbox – Solarlicht für Ghana“ gespendet wird.

Marlene Johnen

Achtung radioaktiv!

NeuntklässlerInnen experimentieren mit radioaktiver Strahlung

„Hallo Mama, wir haben heute in der Schule radioaktive Strahlung nachgewiesen!“ Bei diesen Worten schlägt vermutlich jede Mutter die Hände über dem Kopf zusammen, denkt man doch bei dem Wort „Radioaktivität“ sofort an Atomkraftwerke und malt sich die schlimmsten Gefahren aus. Tatsächlich ist es aber viel eher faszinierend, interessant und für das GO eine spektakuläre Neuheit, dass SchülerInnen den Nachweis radioaktiver Strahlung in einem Versuch selbst erbringen können. Im sogenannten Nebelkammerversuch, der bisher am GO nur von Leh-

rerInnen durchgeführt wurde, wird in einer Kammer durch eine Kühlung des Bodens künstlich eine mit Alkohol (Isopropanol) übersättigte Atmosphäre erzeugt. Darin lassen sich, wenn man von der Seite hereinleuchtet, Kondensstreifen ähnlich denen eines Flugzeugs beobachten, die die Strahlung von radioaktiven Zerfällen hinterlässt. Für diesen nicht einfach durchzuführenden Versuch hat die Physik-Fachschaft des GO sich am 17.2.15 erstmalig einen neuen Schülerversuchssatz von der Universität Bonn ausgeliehen. Dieser beinhaltet mehrere Ausführungen einer schülergerechten Mininebelkammer zum selber Aufbauen. Auf radioaktive Präparate konnte verzichtet werden: Die SchülerInnen untersuchten über den ganzen Tag hinweg die Radioaktivität in der Luft und machten eine unerwartete Entdeckung. „Ich hätte nie gedacht, dass in unserem Umfeld derart viele radioaktive Zerfälle stattfinden!“, wundert sich Kilian Piepenburg aus der Stufe 11. Spaß machte den Teilnehmenden auch die Arbeit mit dem -78°C kalten Trockeneis. Den optisch sehr faszinierenden Schülerversuch bewerteten nicht nur die SchülerInnen positiv. Auch Lehrerin Dr. Cornelia Schlegel resümiert nach einem gelungenen Tag: „Ich bin glücklich, dass die Schüler diesen Versuch machen durften, da er wirklich etwas ganz Besonderes ist und viel spannender, als die üblichen Unterrichtsexperimente.“

Jonas Schäfer & Robin Schmelzkopf

Angestrengt...

„GO-Smart“

Traumauto-Design in Untereschbach

21. Februar 2015, Mehrzweckhalle Untereschbach: Der Geruch von Lack und Acrylfarbe liegt in der Luft, zu hören ist ein kreatives Stimmengewirr. Heute ist der Tag, auf den 8 Schulen aus der Region gewartet haben. Im Winter 2014 flatterte eine Einladung der Organisation „Grüner Schirm“ in ihre Briefkästen. Ausgeschrieben wurde ein Wettbewerb, dessen Aufgabenstellung lautete, pro Schule die Oberfläche eines Blanko-Autos der Marke „Smart“ zu designen. Die Kunstlehrerinnen Silvia Häck und Christina Schowe ergriffen prompt die Initiative und stellten für das GO ein Team aus 10 kunstbegeisterten SchülerInnen der Jahrgangsstufen 9-12 zusammen. Der Startschuss fiel mit der Anlieferung der Karosserieteile: „Ihr alleine entscheidet, wie Euer Smart aussehen soll. Ob getupft, gespachtelt, gesprüht oder bespritzt – Ihr seid die Künstler und Eure Fantasia ist gefragt. Für die Planung und Skizzen Eures Entwurfes



habt Ihr 10 Wochen Zeit.“ Ernst wurde es dann am Tag des Wettbewerbs: Unterstützt durch Familie und Freunde, Live-Musik und leckeres Essen hatten die TeilnehmerInnen einen ganzen Tag lang Zeit, um ihre Entwürfe auf das Auto zu bringen. Nun heißt es nur noch abwarten! Denn dem Siegerteam, welches über ein Internetvoting ermittelt wird, winken nicht nur tolle Preise, nein, es werden außerdem auch alle 8 Smarts für einen guten Zweck versteigert. „Doch egal ob unsere Schule gewinnt oder nicht, es war eine tolle Erfahrung den Schülern bei der Ideenentwicklungen zuzusehen und zu beobachten, wie sie über die Jahrgangsstufen hinweg miteinander gearbeitet haben. Das ist der eigentlich Gewinn!“, resümiert Christina Schowe. *Marlene Johnen*

Sensationelle Titelverteidigung

Gymnasium Odenthal überzeugt beim 34. Lauf „Rund um das Bayer-Kreuz“

Am 1. März fand in Leverkusen der alljährliche Straßenlauf „Rund um das Bayerkreuz“ statt und wie immer war auch diesmal das GO mit am Start – heuer mit 8 Staffeln. Alle LäuferInnen zeigten sich äußerst motiviert und trotzten dem kalten Märzwetter. Besonders hervorzuheben ist

die Jungenstaffel der Jahrgangsstufe 12, bestehend aus Jan Ohlgschläger, Nico Schaft, Jonas Stegh und Jan Utermark, die ihren Klassen- und Gesamtsieg vom letzten Jahr wiederholen konnten. „Es ist sensationell, dass den Jungs die Titelverteidigung geglückt ist“, freut sich Sportlehrer



rerin Silvia Häck, die zusammen mit ihrem Kollegen Marco Kufner die Staffeln begleitet hat. Ebenfalls erfolgreich: Die Jungenstaffel der Stufen 8 und 9 mit Niko Heisterkamp, Malte Käsbach, Lukas Schmidt und Jonas Wanders, die einem hervorragenden 2. Platz in ihrer Altersklasse belegten und die LehrerInnen mit ihrer tollen Platzierung überrascht haben. „Last but not least“ ist die Mädchenstaffel der 6a zu nennen. Charlotte Herold, Tjorven Käsbach, Luisa Klauke und Mieke Wanders erliefen sich in ihrer Altersgruppe den dritten Platz. Schlussendlich wurden alle Staffeln mit großem Applaus und schönen Preisen geehrt. *Kilian Piepenburg*

Aufgeführt...

„Wenn ich König wäre, ich würde im Lande alles anders machen...“

GO on stage zeigt Shakespeares „Der Sturm“

Ein Sturm fegte über Odenthal hinweg: Vom 28. bis 30. Januar zeigte die Theater-AG „GO on stage“ unter der Leitung von Frank Schaffrath eine modernisierte Version des Stückes „Der Sturm“ von William Shakespeare. Die Resonanz war überwältigend. Doch das Stück brachte das Publikum mit Sprachwitz und feinem Humor nicht nur zum Lachen, sondern ging ihm mit seiner Kernaussage auch tief



unter die Haut. Eine Mediengesellschaft, die ohne Smartphone nicht leben kann, und Firmenangehörige, die für ihren Profit über Leichen zu gehen bereit sind – diese Kritik äußert Frank Schaffrath in seiner Version des Stückes, welches im englischen Original von einem Schiffbruch handelt. Die Kunst-AG unter der Leitung von Ursula Lagler-Haese und die Büh-

nenbau-AG unter der Leitung von Silvia Häck und Nikolai Schramm arbeitete intensiv, um die Aula des Schulzentrums in eine verzauberte, magische Welt und die SchauspielerInnen in Fabelwesen zu verwandeln. Andreas Morr, Schüler der Q2, spielte die sphärische Musik auf einer von Georg Wißkirchen eigens entworfenen Rohrtrummel und anderen selbstgebauten Instrumenten live ein, um eine Insel voller Klänge zu erzeugen. So waren die im Programmheft erwähnten „Gläser“ tatsächlich ebensolche und keine „Bläser“... Das Stück endete mit Shakespeares Utopie über eine bessere, gerechtere Welt, in der alle gleich sind und friedlich und im Einklang mit der Natur zusammen leben. Julia Schmidt, die im Stück die gute Seele der Firma spielt, fasst zusammen, was sie beim Vortragen dieser Utopie empfand: „Als ich die Utopie übte, begann ich irgendwann selbst an sie zu glauben und als wir das Stück aufführten, haben wir alle eine eigene Utopie entwickelt, an die wir glauben konnten.“ So stürmten die SchauspielerInnen beim Finale von der Bühne und schrien das Publikum mit ihren eigenen Vorstellungen von einer besseren Welt an. Diese Utopien waren zum Teil humorvoll, wie „Wenn ich Schulministerin wäre, gäbe es kein Mathe im Abi“, aber auch ergreifend: „Wenn ich Vater wäre, würde ich mein Kind nicht einfach so sitzen lassen“.

Leah Rothe

Angezettelt...

Schatzsuche am GO

Aufführung der Englisch-Theater-AG

Am 10. Juni ist es um 18.30 Uhr endlich so weit: Die Englisch-Theater-AG führt unter der Leitung von Heike Heilig in der Aula des Schulzentrums das Stück „Uncle Bill's Will“ auf und zeigt das Ergebnis intensiver Proben



voller Engagement und Freude. Seit Anfang des Schuljahrs treffen sich 20 Schülerinnen und Schüler regelmäßig, um das abenteuerliche Theaterstück um Piraten und einen Schatz, der auf einer fernen Insel vergraben sein soll, einzustudieren. Tatkräftig unterstützt wird die AG durch tolle Vorführungen der Tanz-AG. Es lohnt sich zu kommen und einen bunten Abend zu erleben! *Kira Luitjens & Samira Beimel*

Termine auf einen Blick...

24.4.15: „Poetry Slam Battle“ gegen das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen. Herzliche Einladung in den Theaterkeller des FvS. Beginn 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

10.6.15: Die Englisch-Theater-AG zeigt um 18.30 Uhr „Uncle Bill's Will“.

27.6.15: Beginn der Sommerferien ☺

Hunde sonstiger Rassen,
also Hunde folgender Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu (§ 10 LHundG)

Die Gemeinde Odenthal wird diese Gebühr ab dem 01. April 2015 für jede Neuanmeldung erheben. Für bis zu diesem Zeitpunkt gemeldete Hunde wird sich nichts ändern. Eine nachträgliche Erhebung der Gebühr erfolgt nicht.

Bekanntmachungen

■ Folgende Bekanntmachung gilt für das Gebiet der Gemeinde Odenthal – außer für den Bereich Eikamp –: Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt:

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt.

Laut § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 in der Fassung von 2013 erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

als Flockungsmittel:

PAC (Polyaluminiumchlorid);
Eisen(III)-chlorid (Aggerverband)

zur pH-Werteinstellung:
Calciumhydroxid, Calciumcarbonat,
Kohlensäure

zur Oxidation: Ozon

zur Desinfektion:
Chlordioxid; Chlor (Aggerverband)

Wasserversorgungsverband
Rhein-Wupper

Odenthal, den 06.03.2015

Der Bürgermeister
gez.: Roeske

■ Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Odenthal

Gemäß § 96 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2015 (GV. NRW. S. 203) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2014 den Gesamtabschluss des Jahres

2010 festgestellt und dem Bürgermeister für die Ausführung des Haushaltsjahres 2010 Entlastung ohne Vorbehalt erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich zuvor in seiner Sitzung am 08.11.2014 nachfolgendem Bestätigungsvermerk der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Münster einstimmig angeschlossen:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen selbstständigen Aufgabenbereiche, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).“

Münster, am 26. Juni 2014

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 mit allen Anlagen sowie der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters liegen bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses 2011 (planmäßig am 23.06.2015) im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, 1. Stock, im Büro des Kämmers, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Odenthal, den 05.03.2015

Der Bürgermeister
gez.: Roeske

■ Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13.09.2015 stattfindende Bürgermeisterwahl

Gemäß 75 b der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Odenthal auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlamt der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, während der Dienststunden auf Verlangen kostenlos abgegeben werden oder unter der Telefon-Nr. 02202 / 710-110 angefordert werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013

(GV. NRW. S. 564) und des § 75 a und b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

1.1 Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien und Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen.

Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

1.3 Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlaussschreibung laufenden Wahlperiode nicht unterbrochen in der Vertretung der Stadt, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder im Bundestag vertreten sind, müssen außerdem von mindestens 160 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

1.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtig-

ten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert.

Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Parteien oder Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben sowie der Tag der Unterzeichnung.

- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt nach Anlage 14c oder gesondert (auf Wunsch) eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen, hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig, wenn dieser in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

1.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- eine Wählbarkeitsbescheinigung

nach dem Muster der Anlage 13 b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO abgegeben werden.

- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9 c zur KWahlO) mit der nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 10 c KWahlO)

- ggf. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (Anlage 14c KWahlO) nebst Bescheinigung d. Wahlrechts des Unterzeichners (Anlage 15 KWahlO); letztere kann auch auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschriften abgegeben werden

- sofern sich Beamte oder Angestellte nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- und Angestelltenverhältnis, falls der Wahlleiter dies „zur Behebung von Zweifeln“ für erforderlich hält.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in Odenthal sind spätestens **bis zum 27.07.2015 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Gemeinde Odenthal im Rathaus, Altenberger-Dom-Str. 31, Zimmer Nr. 5, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Odenthal, den 26.03.2015

gez.: Bosbach

Wahlleiter

■ 3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Odenthal vom 09.12.2008, zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 18.02.2014

Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal vom 12. März 2015

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2015 (GV. NRW. S. 203) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 12.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 220 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.
2. Gewerbesteuer 424 v.H.

§ 2

Die in § 1 genannten Hebesätze gelten für das Jahr 2015 hinaus bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie durch Ratsbeschluss geändert werden.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2015 (GV. NRW. S. 203) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 3. Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Odenthal ab dem Haushaltsjahr 2015 vom 12. März 2015 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. März 2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

■ Amtliche Bekanntmachung Neufassung der Satzung des Bergischen Transportverbandes (Verbandssatzung BTV)

Die Verbandsversammlung des BTV hat die Neufassung seiner Verbandsatzung in der Sitzung am 06.11.2014 beschlossen.

Die Verbandssatzung ist mit seiner Zustimmung durch den Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde zum 20.12.2014 in den Bekanntmachungsorganen für den Oberbergischen Kreis (Oberbergischer Anzeiger, Oberbergische Volkszeitung und Bergische Landeszeitung – Ausgabe Bergische Rundschau, Remscheider Generalan-

zeiger – Ausgabe Hückeswagen und Ausgabe Radevormwald sowie Bergische Morgenpost – Ausgabe Hückeswagen und Ausgabe Radevormwald) öffentlich bekannt gemacht worden. Gemäß § 11 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 20 Satz 1 der Verbandssatzung tritt die Neufassung der Verbandssatzung am Tag nach der Bekanntmachung, dies ist hier der 21.12.2014, in Kraft.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird hingewiesen.

Odenthal, den 26.03.2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Verzicht auf eine planungsmäßige Fußwegeverbindung im Bereich der Straße „Am Buschfeld“ und der „Schlinghofer Straße“ im Ortsteil Glöbusch**

Planungsziel:

- **Herausnahme eines im Bebauungsplan ausgewiesenen Fußweges**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:
 - Vereinfachte Eingriffs-/Kompensationsberechnung
 - Weitere Fachgutachten liegen nicht vor
2. Im Rahmen des Umweltberichtes liegen für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:
 - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen; Schalltechnische Orientierungswerte
 - Schutzgut Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild:
Visuelles Erscheinungsbild zum Landschaftsausschnitt
 - Schutzgut Pflanzen und Tiere:
Biotop- und Artenschutzfunktion; Artenschutzprüfung
 - Schutzgut Boden:
Geologischer Untergrund; Bodenaufbau
 - Schutzgut Wasser:
Oberflächengewässer; Grundwasser; Schmutz- und Niederschlagswasser

- Schutzgut Luft und Klima:
Luftströmungen; Siedlungsklimatische Funktionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Geltungsbereich der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch–



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltberichte, liegen in der Zeit von

Montag, den 13.04.2015 bis einschließlich Freitag, den 15.05.2015

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 26.02.2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 –Blecher–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 die 3. Än-

derung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 –Blecher– als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist beigelegt eine Begründung und ein Umweltbericht.

Planziel

Planziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 –Blecher– ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Ausweisung von überbaubaren Flächen (Bestandschutz) im Bereich der Gartenstraße in Odenthal-Blecher.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 12.03.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 –Blecher– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 –Blecher– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung und über den Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) ergehen folgenden Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrensvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrensvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 13. März 2015

Der Bürgermeister
gez.: Roeske

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

– **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 –Obererberich– gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Planungsziel:

– **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich des Schlehdornweges im Ortsteil Erberich zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses.**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

– *Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht (November 2014)* Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 –Obererberich–; Thema: Artenschutzbelange

– *Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht (November 2014)* Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 –Obererberich–;

Thema: Ermittlung und Bewertung der planungsrelevanten Schutzgüter; Artenschutzrechtliche Maßnahmen; Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Landschaftspflegerische Maßnahmen; Bilanzierung; Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

2. Im Rahmen des Umweltberichtes liegen für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:

– Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:

Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen; Schalltechnische Orientierungswerte

– Schutzgut Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild: Visuelles Erscheinungsbild zum Landschaftsausschnitt

– Schutzgut Pflanzen und Tiere: Biotop- und Artenschutzfunktion; Artenschutzprüfung

– Schutzgut Boden: Geologischer Untergrund; Bodenaufbau

– Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer; Grundwasser; Schmutz- und Niederschlagswasser

– Schutzgut Luft und Klima: Luftströmungen; Siedlungsklimatische Funktionen

– Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.



Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 13.04.2015 bis einschließlich Freitag, den 15.05.2015

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Pläne und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 27.02.2015

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Altehufe 1–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Altehufe 1– als Satzung beschlossen. Der Innenbereichssatzung ist beigefügt eine Begründung.

Planziel

Planziel der 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Altehufe– ist die Erweiterung des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung zwecks Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bereich der Alten-Wipperfürther-Straße in Odenthal-Altehufe.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 12.03.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Altehufe 1– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.



Hinweise:

Die 1. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Altehufe 1– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) ergehen folgenden Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 13. März 2015

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

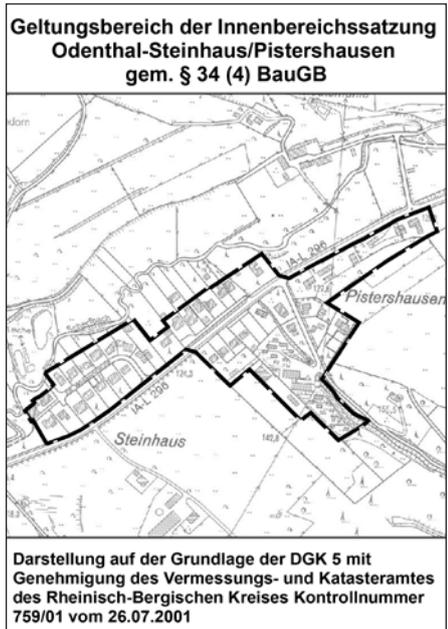
**■ Bekanntmachung
Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses zur
Satzung nach § 34 Abs. 4
Baugesetzbuch (BauGB) für
den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Steinhaus/
Pistershausen–**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Steinhaus/Pistershausen– vom 11.04.2013 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Begründung:

– Das Planziel der Festsetzung einer Innenbereichssatzung unter Einbeziehung von angrenzenden Außenbereichsflächen zur Arrondierung ist nach Erörterung mit den vorgesetzten Behörden und Fachbehörden planungsrechtlich nicht umzusetzen. Für den verbleibenden bebauten Bereich ist nach Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 04.12.2014 eine Satzung somit entbehrlich.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufhebungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil –Steinhaus/Pistershausen– wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 04. März 2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

**■ Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss
der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 50
–Holz, Heiderhof–**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 –Holz, Heiderhof– gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Planziel:

– Verschiebung einer überbaubaren Fläche und Zulässigkeit eines Flachdaches im Bereich der Straße „Heiderhof“ im Ortsteil Holz zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hierzu soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit vom

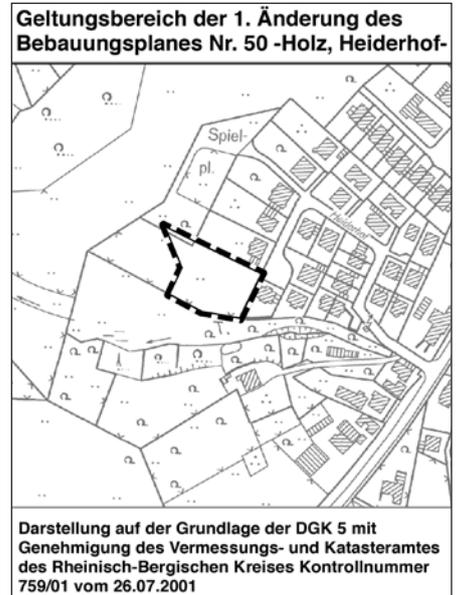
Montag, den 13.04.2015 bis einschließlich Freitag, den 15.05.2015

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungs-



ungsplanes Nr. 50 –Holz, Heiderhof–, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. März 2015
Der Bürgermeister
gez.: Roeske

**■ 2. Änderung der Satzung der
Gemeinde Odenthal über die
Erhebung von Elternbeiträgen
und Rahmenbedingungen der
„Offenen Ganztags-
schule im Primarbereich“
vom 12.03.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und §§ 6, 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03), zuletzt geändert am 15.01.2015 hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 12.03.2015 folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Beitragstabelle

Einkommen- Stufe in Euro	Elternbeiträge in Euro				
	Kind 1	GK 1	GK 2	GK 3	GK > 3
≤ 20.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
≤ 30.000	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
≤ 40.000	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00
≤ 50.000	100,00	40,00	0,00	0,00	0,00
≤ 60.000	125,00	70,00	40,00	0,00	0,00
≤ 70.000	150,00	100,00	70,00	40,00	0,00
> 70.000	170,00	100,00	70,00	40,00	0,00

Anhang:

Erziehungsberechtigte, denen die monatlichen Kosten für die „Offene Ganztagschule“ in Relation zu ihrem Einkommen nicht tragbar erscheinen, sollten sich vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung Odenthal wenden, damit individuell geklärt werden kann, ob die Kosten teilweise oder ganz vom Kreisjugendamt, vom Land oder vom Bund übernommen werden können. Als erster Ansprechpartner steht ihnen die Verwaltung unter der Telefonnummer 02202/710-150 zur Verfügung.

§ 2

Die Änderung der Beitragstabelle tritt mit Wirkung vom 01.08.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Odenthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primärbereich“ vom 12.03.2015 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.03.2015

Der Bürgermeister
gez.: Roeske

Jugendfeuerwehr
Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft
Freundschaft
Teamgeist
Technik
Hobby

Infos und Kontakt:
Jugendwart
Sven Jansen
info@jf-odenthal.de
jf-odenthal.de

Ein starkes Team sucht **DICH!**

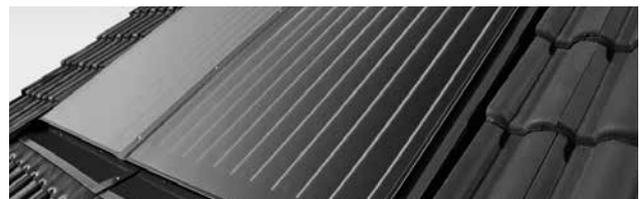
Anderen zu helfen – ein gutes Gefühl.

Interessiert an Technik, Teamarbeit, Kameradschaft?

Freiwillige Feuerwehr Odenthal

Kontakt: www.feuerwehr-odenthal.de
oder Tel. 02202-710157

UDO TANG HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Konzept
Immobilienpflege
Rund um Haus & Garten

- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Laubentfernung
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Instandhaltung von Gartenmöbeln

André Mathies

Telefon 0 22 02/29 89 532

info@konzept-immobilienpflege.de

www.konzept-immobilienpflege.de

Containerservice mit Erfahrung



www.reloga.de



RELOGA GmbH
- Niederlassung Leverkusen -
Robert-Blum-Straße 8
51373 Leverkusen
Tel. 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Entsorgung.

Ob Bauschutt, Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga
sicher*sauber*schnell

REMONDIS

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus

022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



Immobilienervice Bernd Kraus

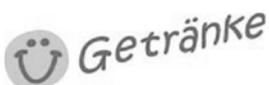
Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal



Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02



service@rewe-odenthal.de



Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 - 22.00 Uhr

Gerfer
Transporte GmbH

**Eine
Sorge
wenigerfer.**

Ihr Entsorger in Köln
und dem Bergischen Kreis.



www.gerfer.com

Selbst-Anlieferungen: Mo. - Fr. 7:00-17:00 und Sa. 7:00-12:30
Oberbech 8 · 51519 Odenthal und Poll-Vingster Str. 152 · 51105 Köln

Riestern Sie sich
jetzt zum Eigenheim!

Ihr Weg ins Traumhaus.
Mit dem
☞ Riesterdarlehen
zur eigenen Immobilie.

☞ Kreissparkasse
Köln

154 €

185 €

300 €

Die Immobilie ist eine der beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge – wertstabil und inflationssicher. Umso besser, dass der Staat unser ☞ Riesterdarlehen mit Zulagen und möglichen zusätzlichen Steuervorteilen fördert. Bei uns verbinden Sie jetzt die Vorteile einer günstigen Baufinanzierung mit der attraktiven staatlichen Riesterrförderung. Denn wer im Alter mietfrei wohnt, hat mehr von seiner Rente! Mehr Infos unter www.ksk-koeln.de oder bei einem unserer Berater.

Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

